

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post erm. Bestellgeld vierteljährlich 2.40 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Seitzer Straße 32, IV., Volkshaus
Telephon 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privatisten 70 Pfg. für die einpaltige
Zeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 47.

Sonnabend, den 22. November 1919.

23. Jahrgang.

Lohnbewegungen

Über den Abschluß einer Lohnbewegung ist sofort zu berichten; die Mitteilungen müssen kurz und klar formuliert sein. Dauer-berichten werden nicht veröffentlicht. Wird die Aufrechterhaltung einer Sperre verlangt, so muß allwöchentlich darüber berichtet werden.

Sperret sind: Trabertinwerk in Langensalza; Werk-
platz Gustav Girsch-Söhne Steintin, Betrieb des Steinmetz-
meisters Wilhelm Schumann in Olbernhau. Platz des Stein-
metzmeisters Otto Leichsinger und Aug. Wilhelm in Raumburg.

Reichen L. Die Firma Girsch & Söhne weigert sich den
Schiedspruch anzuerkennen. Die Sache wurde dem Demobil-
machungsausschuß übergeben.

Coburg. Die Coburger Steinarbeiter, deren letzte Lohnaufbesse-
rung im Juli d. J. erfolgte, haben Forderungen eingereicht.
Arbeitslose Kollegen werden gebeten, den Vorgang zu be-
achten.

Striegau. Eine Einigung in der Frage erneuter Feuer-
erregungszulage für den hiesigen Bezirk ist noch nicht erfolgt.

Schlesischer Sandsteinbezirk. Die Sandsteinindustriellen
des Steinindustrieverbandes Bezirk III, haben die minimale
Forderung unserer Kollegen, 10 Prozent auf die Affordaföhe
und 10 Pf. zu den Stundenlöhnen als Feuererregungszulage, ab-
gelehnt. Die übrigen Kollegen mögen die Situation im
schlesischen Bezirk beachten.

Potsdam. Nach siebentägigem Streik kam folgender
Vergleich zustande: der Stundenlohn beträgt ab 20. Oktober
3.10 M., bisher 2.80 M. Die Vereinbarung gilt bis 1. April
1920. Die Arbeit wurde am 10. November wieder aufge-
nommen.

Wäckerhütt. Lohnunterschiede im Basaltwerk Dietrichs-
berg der Gewerkschaft Heiligenmühle (Wäckerhütt), konnten
noch nicht erledigt werden. Arbeitsangebote müssen deshalb
abgelehnt werden.

Gera. Unsere Lohnforderungen sind dem Schlichtungs-
ausschuß übergeben, weil die Arbeitgeber nicht verhandeln
wollten. Gefordert sind 30 Pf. Stundenlohnerhöhung ab
1. Oktober.

Leipzig. Am 7. November konnte unser Streik mit
vollem Erfolg beendet werden. Der Stundenlohn beträgt
2.30 bis 2.60 M. Jede Stunde über 47 pro Woche wird mit
25 Prozent Zuschlag vergütet. Für Arbeiten außerhalb des
Betriebes werden 3 M. pro Tag extra bezahlt.

Braunschweig. Der Stundenlohn für Steinmetzen wurde
ab 13. November auf 2.80 M. erhöht.

Diez (Rahn). Die Verhandlungen mit dem Arbeitgeber-
verband führten bezüglich der Neuregelung der Löhne in den
Kalksteinbrüchen zu einer Einigung. Der Tarif nebst Ar-
beitsgemeinschaftsvertrag gilt bis 1. April 1920. Stunden-
löhne 1.75 bis 1.85 M. Bei Affordarbeit 25 Prozent Zu-
schlag.

Muybach (Rahn). Mit der Direktion der Kalkstein-
werke Muybach fanden Verhandlungen statt, die eine Ein-
igung brachten. Die neue Lohnregelung erfolgt nach dem
Werkstatutarif.

Bezirkstarif für Oberhessen. Zwischen dem Verband der
Mitteldeutschen Steinindustriellen und unserem Verbands-
ausschuß wurde eine neue tarifliche Regelung der Stundenlöhne und
Affordpreise vereinbart. Beteiligt sind von unserem Ver-
bande 500 Kollegen.

Demitz. Die Granitschleiferei K o r t e hat für die Stein-
metzen die Feuererregungszulage auf 150 Prozent und für die
Schleifer auf 100 Prozent erhöht.

Saalburg. Im hiesigen Marmorwerk erhalten durch
Vereinbarung mit der Firma die Verheirateten eine
erhöhte Zulage von 20 Pf., Ledige über 18 Jahre 15 Pf.
und solche unter 18 Jahre und Frauen 10 Pf. pro Stunde.

Brandenburg. Ab 17. November wurde der Stundenlohn
auf 3 M. festgesetzt. Dieser Lohn gilt auch für die Kollegen
in den umliegenden Ortsteilen von Brandenburg.

Bittou. Die Arbeitgeber lehnten Verhandlungen über
Feuererregungszulagen ab. Die Angelegenheit ist nun dem
Schlichtungsausschuß übertragen. Die Folge wird sein,
daß auch in diesem Ort der sächsische Landestarif zur Ein-
führung kommen muß.

Unsere Lohnpolitik.

II.

Die allgemeinen Bestimmungen der beiden Tarife kön-
nen mit einem einzigen Hinweis charakterisiert werden. Im
Fichtelgebirgstarif heißt es:

„Für Werkstücke, welche durch Verschulden des Arbeiters
ganz oder teilweise unbrauchbar werden, wird nicht nur
kein Lohn ausbezahlt, sondern vielmehr können sämtliche
Beteiligte zur Deckung des entstandenen Schadens bis zur
Höhe ihres durchschnittlichen Wochenverdienstes zu gleichen

• Fortsetzung des Artikels aus Nr. 45 des Steinarbeiters.
Der Artikel wurde aus besonderen Gründen bis jetzt zurückgehalten.
Redaktion.

Zellen herangezogen werden, sowohl für den etwaigen
Materialverlust als auch für etwa schon ganz oder teilweise
darauf bezahlten Arbeitslohn.“

Alle Kollegen, die auf Grund dieser Bestimmung schon
8—14 Tage unentgeltlich gearbeitet haben und neben den
Schmiede- und Werkzeugkosten auch noch das Rohmaterial
bezahlen mußten, bitte ich, den Absatz 26 der allgemeinen Be-
stimmungen des Reichstarifes zu lesen, welcher kurz und
bündig lautet:

„Als Lohngarantie wird dem betreffenden Arbeiter sein
Durchschnittsafforderdienst eines Vierteljahres — weniger
20 Prozent — gewährt.“

Es gehört wirklich eine recht eigenartige Brille dazu, um
hier nicht den Unterschied zwischen diesen beiden Bestim-
mungen zu erkennen. Wenn der Reichstarif 3 Tage Ferien
unter Fortzahlung des Lohnes vorsieht und unsere Kollegen
den Unternehmern diese 3 Tage Ferien so lange schenken
wollen, bis es im Tarif heißt, es gibt 14 Tage Ferien, so
läßt sich daran nichts ändern. Wenn heute ein Unternehmer
100 Kollegen beschäftigt, die sämtlich auf den Urlaub bez-
zogen, weil's nur 3 Tage sind, so hat der Unternehmer,
wenn nur ein Tagesverdienst von 10 M. pro Arbeiter ge-
rechnet wird, 3000 M. pro Jahr in der Tasche. Mit diesen
von den Arbeitern geschenkten 3000 M. wird der Unter-
nehmer jeden, als seine Ferien auszunutzen wissen. Ob er
sich dabei ins Häutchen laßt, soll unsere Sache nicht sein.
Sehr scharf wurde auch dagegen opponiert, daß es in Leipzig
nicht gelungen ist, das Werkzeug für die Steinmetzen und
das Schleifmaterial völlig auf die Unternehmer abzuwälzen.
Wieweit hier die Kritik berechtigt ist, soll ebenfalls unter-
sucht werden. Rechnen wir nur einen Durchschnittsverdienst von
3500 M. pro Jahr, so erhält der Steinmetz und der Hand-
schleifer 70 M., der Maschinenschleifer 105 M. pro Jahr für
seine diesbezüglichen Ausgaben. Wenn mit diesem Betrag
wirklich nicht alle Ausgaben gedeckt sein sollten, so muß dazu
folgendes bemerkt werden. Der Steinmetz oder Schleifer,
der mit eigenem Werkzeug arbeitet, wird sein Werkzeug, weil
es sein Eigentum ist, immer gut im Schuß halten. Wer will
bestreiten, daß mit einem guten Werkzeug nicht mindestens
50 M. pro Jahr mehr zu verdienen sind, als mit einem
schlechten Werkzeug? Oder glauben die Kollegen, daß uns
der Unternehmer, wenn er das Werkzeug stellen muß, sich
immer von dem Gedanken leiten läßt: Nur das Beste ist ge-
rade gut genug? Wer schon mit Unternehmerwerkzeug ge-
arbeitet hat, ist darüber jedenfalls hinreichend unterrichtet.
Rechnen wir zu den oben erwähnten Entschädigungen von
70 und 105 M. pro Jahr noch die durch eigenes Werkzeug
mehr verdienten 50 M. pro Jahr hinzu, so ist auch die Wert-
zeugfrage sicher nicht so schlecht geregelt, daß die dazu geübte
Kritik der Kollegen berechtigt wäre.

Zu den übrigen allgemeinen Bestimmungen verliere ich
kein Wort, sie sprechen für sich selbst.

Der Grundpreis für die einzelnen Materialien hat sich
durch den Reichstarif mit der Feuererregungszulage um 4.60 bis
6.90 M. pro Quadratmeter für den Steinmetzen erhöht. Bei
den Schleifern erhöht sich der Preis um 10 und 11 M. pro
Quadratmeter für Handschleifer und für die Maschin-
schleifer bewegt sich die Erhöhung ungefähr in derselben
Höhe wie bei den Steinmetzen.

Nachfrage, ist hier die durchgeführte Erhöhung des Grund-
preises wirklich so schlecht, als sie von den Kollegen geäußert
zu werden beliebt?

Auch bei der Gliederberechnung wird vielfach behauptet,
daß der Reichstarif eine Verbesserung nicht gebracht hat.
Wollen wir uns also auch diesen Teil des Tarifes etwas
näher ansehen.

Das laufende Meter untere Platte, das bisher nach
dem Fichtelgebirgstarif einschließlich Feuererregungszulage 3.45
Mark kostete, kostet heute nach dem Reichstarif 8.28 M. Frei-
stehende Plättchen nach Fig. 2 des Reichstarifes von zwei
Zentimeter Ausladung zahlten nach dem Fichtelgebirgstarif
10.35 M., nach Reichstarif 16.75 M. Platten bei 18 Zenti-
meter Ausladung bis jetzt nach Fichtelgebirgstarif 6.90 M.,
nach Reichstarif 1/2 Glied mehr = 10.35 M. Besonders sind
es die Fälle, deren Berechnungsart keine Verriedung finden
konnte. Es soll nicht bestritten werden, daß bei den Fällen
besonders der Steinmetz bisher nicht auf seine Rechnung
kam. Die Verbesserung, die der Reichstarif mit sich brachte,
ist aber auch hier wirklich nicht zu verkennen. Der allein-
stehende Fall, der bisher im Fichtelgebirge bis 6 Zentimeter
Ausladung mit 2 Gliedern berechnet wurde, also mit 6.90 M.
pro laufendes Meter bezahlt wurde, wird heute nach Reich-
starif mit 3 Gliedern berechnet und kostet also jetzt nicht mehr
6.90 M., sondern — 12.42 M. Nehmen wir einen größeren
Fall, z. B. mit 15 Zentimeter Ausladung. Dieser Fall
wurde bisher nach Fichtelgebirgstarif mit 13.50 M. bezahlt,
heute kostet dieser Fall nach Reichstarif 20.70 M. Diese
2 Beispiele mit der Kalkberechnung dürften genügen, um die
Besserung an der Kalkberechnung geübt Kritik ins rechte Licht
zu stellen. Wenn es nicht genügen ist, auch eine neuere
wertige Verbesserung derselben Fälle durchzuführen, die in
Verbindung mit Profilen stehen, so lag dies wirklich nicht
an unten Dissen. Alle Wünsche liegen sich leider nur nicht
durchsetzen. Daß auch der Hohlkehlenberechnung das größte
Kunmerk geschenkt wurde, ist folgendes Beispiel: Eine
Hohlkehle mit 3 Zentimeter Ausladung wurde bis jetzt im
Fichtelgebirge mit 3.15 M. bezahlt, heute kostet diese Hohl-
kehle nach Reichstarif 8.28 M. Ist eine Steigerung von

3.45 M. auf 8.28 M. keine Verbesserung? Genau dieselbe
Steigerung tritt auch bei den Rundstäben ein. Ein Rund-
stab von 3 Zentimeter Ausladung wurde bis jetzt nach
Fichtelgebirgstarif mit einem Glied berechnet und mit 3.45 M.
bezahlt, heute ist dieser Rundstab nach Reichstarif 2 Glieder
und kostet daher nicht mehr 3.45 M., sondern ebenfalls
8.28 M. Ein Rundstab mit 8 Zentimeter Ausladung wurde
im Fichtelgebirge bisher mit 2 Gliedern berechnet und daher
mit 6.90 M. pro laufendes Meter bezahlt. Heute kostet dieser
Rundstab nach Reichstarif 12.42 M. Die gleiche Erhöhung
wie die Rundstäbe haben auch die Karmiese erfahren. Es
kann eingewendet werden, daß ich nur die kleinen Hohlkehlen,
Rundstäbe und Karmiese zum Vergleich herangezogen habe.
Nehmen wir also einmal ein größeres Profil, und zwar den
Karmies mit 20 Zentimeter Höhe oder Ausladung. Dieser
Karmies waren 6 Glieder = 20.70 M. nach Fichtelgebirgs-
tarif und jetzt nach Reichstarif wird dieser Karmies mit
7 Gliedern = 28.98 M. pro laufendes Meter bezahlt. Diese
Verbesserung ist also auch bei den größeren Gliedern be-
achtenswert. Spinnanten, 1 Zentimeter tief, kosteten bis heute
nach Fichtelgebirgstarif 3.15 M., jetzt nach Reichstarif 6.20
Mark pro laufendes Meter. Dasselbe gilt für scharfkantige
Stannuluren.

So sieht also die Gliederberechnung des Reichstarifes
aus, die nach den Angaben so vieler Kollegen auch nicht die
geringste Verbesserung gebracht haben soll.

Bei all den Vergleichen, die ich hier angestellt habe, habe
ich den Preis des schwarzen Materials zugrunde gelegt. Der
Grundpreis dieses Materials wurde durch den Reichstarif
nur um 2 M. pro Quadratmeter erhöht. Bleiben wir Mate-
rialien heran, deren Grundpreis durch den Reichstarif um
3 M. erhöht wurde, so ist die Differenz noch viel größer.
Hier nur ein einziges Beispiel:

Nehmen wir dazu den Rundstab und legen bei dieser
Berechnung den Labrador zugrunde. Ein Rundstab mit zwei
Zentimeter Höhe kostete hier nach Fichtelgebirgstarif 2.76
Mark, heute kostet dieser Rundstab nach Reichstarif 7.36 M.

Als Beispiel einer Verbilligung ist zu ersehen, daß sich der
Gliederpreis bei allen Materialien, deren Grundpreis im
Reichstarif um 3 M. erhöht wurde, bei all oben angeführten
Beispielen noch wesentlich erhöht. Bemerken muß ich noch,
daß ich bei meinen Berechnungen auch auf den Fichtelgebirgs-
tarif 180 Prozent Feuererregungszulage, wie sie auch auf den
Reichstarif gemehrt wird, zugrunde gelegt habe.

Mit diesen Beispielen dürfte wohl die Selbstlosigkeit der
am Reichstarif gelübten Kritik erbracht sein. Damit aber die
Kritiker jetzt nicht auf einmal sagen können, ja die Glieder-
berechnung des Reichstarifes wäre ja noch annehmbar, aber
alles andere ist schlecht, sei gleich noch ein Abschnitt des
Reichstarifes zum Vergleich mit dem Fichtelgebirgstarif
herausgezogen.

Nehmen wir dazu die Säulenberechnung. Vielleicht ist
es gestattet, hier einmal ein Material zugrunde zu legen,
für welches sich der Grundpreis durch den Reichstarif um
3 M. erhöht hat. Nehmen wir also den Laubter Stein.
Von diesem Material zahlte eine Säule von 1 Meter Höhe
und 16 Zentimeter Durchmesser nach Fichtelgebirgstarif bei
den Steinmetzen 24.25 M. Dieselbe Säule kostet heute nach
Reichstarif 31.30 M. Nehmen wir eine größere Säule von
26 Zentimeter Durchmesser und ebenfalls 1 Meter Höhe.
Diese Säule kostete nach Fichtelgebirgstarif 26.25 M. Die
Lohnunterschiede zwischen diesen beiden Säulen beträgt nach
Fichtelgebirgstarif nur 2 M., dies kommt daher, weil die
Säule mit 26 Zentimeter Durchmesser nach Fichtelgebirgs-
tarif ohne Zuschlag bezahlt wurde. Nur die letzte Säule, die
nach Fichtelgebirgstarif 26.25 M. kostet, muß heute nach
Reichstarif 38.27 M. bezahlt werden.

Mit diesen zwei Beispielen ist wohl auch die Säulen-
berechnung des Reichstarifes gegenüber dem Fichtelgebirgs-
tarif hergestellt.

Mit den von mir angeführten Beispielen habe ich nun
für diesmal versucht, einen Vergleich zwischen Reichstarif
und Fichtelgebirgstarif anzustellen. Es unter diesen Um-
ständen die am Reichstarif geübte Kritik gerechtfertigt ist,
darüber soll der gesunde Sinn der Kollegen entscheiden.
Gleich muß aber werden, daß sich diejenigen Kollegen an
der Kritik beteiligten, die es bis jetzt nicht für
nützlich hielten, den Tarif auch nur einmal richtig durch-
zulesen! Ich möchte nur wünschen, daß diese Seiten dazu
beitragen, daß der Tarif einmal recht eingehenden Studium
durch die Kollegen unterzogen wird. Geschichte des, dann
verwandelt, davon bin ich überzeugt, auch jede Kritik,
wäre nur zu wünschen, wenn auch die Kollegen außerhalb des
Fichtelgebirges ebenfalls solche Betrachtungen anstellen
würden.

Einmal wird heute behauptet, unsere Kollegen hätten
während der Tarifberatung in Leipzig geschlafen, hätten
während sich alle diejenigen Kollegen, die geschlafen haben, daß
sie ihre Träume beim Erwachen vermittelt hätten.
Für mich ist als Genugtuung, daß mir bis jetzt alle Kollegen,
mit denen ich in Verbindung kam, bestätigten, daß es nur im
Fichtelgebirge ohne Reichstarif nicht möglich gewesen wäre,
dieser Erfolg heranzuführen. Dieses Quasi-Erfolg ist be-
sonderlich wertvoll. Der Reichstarif ist am 1. Oktober in Kraft
getreten, wollen wir ahnen, was die Kollegen in einigen
Wochen dazu sagen. Die diese Seiten im Druck erscheinen,
sind ebenfalls der Tarif für unsere Kollegen in der Welt
festzuzubringen Gelegenheit erlangt haben.

Die Arbeiter in der Plaster- und Zementindustrie... Die Arbeiter in der Plaster- und Zementindustrie sind ebenfalls abgehängt. Die Arbeiter in der Plaster- und Zementindustrie sind ebenfalls abgehängt. Die Arbeiter in der Plaster- und Zementindustrie sind ebenfalls abgehängt.

Die Arbeitsgelegenheit in der Steinindustrie Anfang Oktober.

Am 1. Januar 1929 mit in weiteren Besonderen die Unterbringung der Arbeiter in der Steinindustrie... Die Arbeiter in der Steinindustrie sind ebenfalls abgehängt. Die Arbeiter in der Steinindustrie sind ebenfalls abgehängt. Die Arbeiter in der Steinindustrie sind ebenfalls abgehängt.

Die Arbeiter in der Steinindustrie sind ebenfalls abgehängt... Die Arbeiter in der Steinindustrie sind ebenfalls abgehängt. Die Arbeiter in der Steinindustrie sind ebenfalls abgehängt. Die Arbeiter in der Steinindustrie sind ebenfalls abgehängt.

Die Arbeiter in der Steinindustrie sind ebenfalls abgehängt... Die Arbeiter in der Steinindustrie sind ebenfalls abgehängt. Die Arbeiter in der Steinindustrie sind ebenfalls abgehängt. Die Arbeiter in der Steinindustrie sind ebenfalls abgehängt.

Grundlinien für den Entwurf eines Lehrlingsgesetzes.

Einleitend... Die Grundlinien für den Entwurf eines Lehrlingsgesetzes... Die Grundlinien für den Entwurf eines Lehrlingsgesetzes... Die Grundlinien für den Entwurf eines Lehrlingsgesetzes.

Die Grundlinien für den Entwurf eines Lehrlingsgesetzes... Die Grundlinien für den Entwurf eines Lehrlingsgesetzes... Die Grundlinien für den Entwurf eines Lehrlingsgesetzes. Die Grundlinien für den Entwurf eines Lehrlingsgesetzes.

Die Grundlinien für den Entwurf eines Lehrlingsgesetzes... Die Grundlinien für den Entwurf eines Lehrlingsgesetzes... Die Grundlinien für den Entwurf eines Lehrlingsgesetzes. Die Grundlinien für den Entwurf eines Lehrlingsgesetzes.

Arbeiten. In der zweiten Art eines Steinbearbeiters können die Arbeitslohn nicht.

Aus dem 6. Gau (Vorort Karlsruhe) wird berichtet: Die Geschäftstätigkeit in der Sandsteinindustrie ist infolge der niedrigeren Bauaktivität und anderer Schwierigkeiten eine sehr gedrückte. Daraus resultiert auch die Tatsache, daß in den einzelnen Betrieben hin und wieder einmal Mangel an Arbeitskräften zu verzeichnen ist, wobei es sich dann in der Hauptsache nur um Arbeiter für eine ganz kurze Zeit handelt. Ein erheblicher Teil der Kollegen aus der Sandsteinindustrie, die bei ihrer Entlassung vom Heere keine Arbeit in ihren früheren Arbeitsstätten finden konnten, haben sich anderen Erwerbsquellen zugewandt und befinden sich heute noch in diesen. In manchen Steinbruchgebieten hat sich infolgedessen die Zahl der bis vor dem Krieg dort beschäftigten gemeinen gewaltig verringert, so beispielsweise in dem Dürkheim-Kreis südlich der Saar im Gebiet, wo vor dem Kriege bis 300 Mann tätig waren und zur Zeit nur noch 20 Kollegen beschäftigt sind.

Die Unternehmer hoffen jedoch auf größere Aufträge im nächsten Jahre für den Wiederaufbau Norddeutschlands. Ähnlich wie in diesem Gebiet liegen auch die Verhältnisse in den Betrieben des Sulzberger-Künzinger-Mühlbacher Gebietes. Weniger ungünstig nach dieser Richtung lassen sich die Beschäftigungsverhältnisse in dem Eberbacher und Maulbronner Sandsteingebieten bezeichnen, denn die Zahl der dort Beschäftigten reicht beinahe an die heran, die vor dem Kriege dort beschäftigt waren. In den Granitwerksteinbetrieben war bisher der Geschäftsgang ein durchaus reger und auch gegenwärtig noch. Ein Aufstrich hat hier nichts gefehlt, wohl aber oft an den nötigen Arbeitskräften. In erster Linie werden Grabmalarbeiten hergestellt, Wertsteine für Bauzwecke wenig. Die Zahl der Beschäftigten ist keinesfalls geringer, als wie im Frieden. Auch in den Schleifereibetrieben hat der bisher beobachtete flaute Geschäftsgang angehalten und sind daher Arbeitslose nur selten zu verzeichnen gewesen. Die Säbeler- und Pfaffensteinebetriebe weisen einen guten Geschäftsgang auf. Hinnehmend auf die Produktion wird allerdings der fortgesetzte anhaltende Wagen- und Kohlenmangel, der besonders in den letzten Wochen einen hohen Grad angenommen hat. Manche Firmen haben sich der Holzlieferung bedienen müssen, um nur den Betrieb aufrechtzuerhalten zu können. Die Läger sind teilweise überfüllt, da das Material infolge des Fehlens der Wagen nicht abgefahren werden konnte. In den Betrieben der Marmorbranche kann konstatiert werden, daß, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, die Beschäftigungsmöglichkeit keinen Anlaß zur Klage bietet. Dies hier in ganz empfindlicher Weise auf den geringsten Gang des Betriebes einwirkt, ist allerdings der Mangel an Rohmaterial, aber trotzdem ist es zu nennenswerten Betriebsstörungen nicht gekommen, eine Reihe von Firmen hatten sich mit Marmorplatten gut eingebedeckt.

Vom 7. Gau (Vorort Bunsiedel) liegt kein Bericht vor; von Arbeitslosigkeit aus den Granitgebieten des Fischgebirges und des bayrischen Waldes ist nichts Wesentliches bekannt geworden.

Aus dem 8. Gau (Vorort Würzburg) wird verhältnismäßig guter Geschäftsgang gemeldet. So war im Ruchellallsteingebiet Unterfrankens die Arbeitslosigkeit gut; Bauarbeit wenig, abgesehen von einer größeren Lieferung nach Holland. Auch im badischen Kalksteingebiet ist nach teilweiser Beschäftigung, fast alles Denkmalarbeiten. Im Steigerwald und Ebersbacher Sandsteingebiet wenig Bauarbeit, Schleifsteinfabrikation vorherrschend; die kleineren Steine werden gedreht, die größeren vom Steinmetzen gefertigt. Lieferung auch nach dem Auslande. Diese Arbeiten bedingten zum Teil eine Umkehrung der Steinmetzen. Im Werneder Schleifsteingebiet kein Arbeitsmangel, etwas Bauarbeiten, einige Büche fertigen Grabsteine.

Im roten Maintalsandsteingebiet ist der Geschäftsgang ein schlepender. Es werden auch hier in einigen Betrieben Grabsteine angefertigt und auch etwas Bauarbeit nach Frankfurt, Aschaffenburg usw. Vorwiegend werden Vlaschersteine, Horgeln und sogenannte Moppelquadern für die Maintalabfuhr angefertigt. Die großen Säuretröge für die chemischen Fabriken, die während des Krieges viel angefertigt wurden, werden immer noch gemacht. Die Steinarbeiter, die heute noch im Maintal dem Beruf nachgehen, sind beschäftigt. In den Keuperandsteinbrüchen von Kaufmannshausen ist so gut wie keine Beschäftigung vorhanden. Dagegen scheint wieder etwas Betrieb in die Hggrundsandsteinbrüche zu kommen. Das Material ist sehr weich, infolgedessen billig zu beschreiben und doch sehr widerstandsfähig. Im Lithographiesteingebiet ist der Geschäftsgang ein guter. Die Anfertigung von Lithographiesteinen steht teilweise noch etwas, dafür geht aber das Bodenplattengeschäft glänzend. Dies hat seine Ursache infolge des Fehlens gebrannter Bodenplatten. Wenn der Friedensvertrag allseitig unterzeichnet und in handelspolitischer Beziehung die Lage vollständig geklärt sein wird, erhofft der Lithographiestein Hersteller sein früheres Absatzgebiet wieder. Hauptsächlich machen dann dem Naturstein die während des Krieges aufgenommenen Erzeugnisse nicht dauernd Konkurrenz. Die Basaltsteinindustrie des Gaus ist mit Aufträgen reichlich versehen, wie die Unternehmer selbst erklären. Leider wirkt der ständige Wagenmangel außerordentlich drückend. Auch die Kohlenfrage spielt eine Rolle. Er schwerend fallen die erhöhten Frachtsätze ins Gewicht. Grus können die Unternehmer bald nicht mehr unterbringen, infolge der hohen Frachtsätze. Für den Winter droht hier eine größere Arbeitslosigkeit infolge der gekennzeichneten Umstände. Im Turamarmorgebiet ist die Arbeitslosigkeit eine gute. Die Werke sind mit Aufträgen, infolge des Fehlens der ausländischen Marmor reichlich versehen. Der Weichener Marmor wird sehr viel zu Platten für elektrische Zwecke verarbeitet. Vor dem Kriege wurden in Treubühlingen noch verhältnismäßig viel Grabsteinarbeiten angefertigt, dies hat fast vollständig aufgehört. Die Marmorarbeiter in und -Werke in Nürnberg und Utengraben arbeiten mit Hochdruck. Marmorarbeiten werden fast nicht gemacht, dafür desto mehr Plattenarbeiten. Das Schiefersteingebiet in Steinach ist mit Aufträgen reichlich versehen. Der Holzfrage wird den Werken für den Winter zur Spitzenfrage werden. In den Städten Nürnberg, Aschaffenburg, Würzburg, Bamberg, Stuttgart sind die Kollegen fast alle beschäftigt. In Nürnberg wird etwas auswärts angefertigt. Stiehlungs- und Berchtesgauer Marmorarbeiten. In Nürnberg ist in den Grabsteinbranchen ein guter Geschäftsgang. Die Berichte bekräftigen, was wir eingangs des Artikels sahen und als allgemein über die Steinindustrie des Reichsarbeitsplatz berichtet. Wir sind trotzdem aus den einzelnen Bezirken eingehend die Verhältnisse aufzuzeigen, so deshalb, um der Gesamtmitgliedschaft die einzelnen Bezirke und Bezirke vor Augen zu führen. Ein Gradmesser für die Betriebsanforderung in unserem Berufe ist trotz seiner Unbedeutendheit Stellenangebot im „Steinarbeiter“. Ein Nachlassen für November bereits eingetreten und eine größere Arbeitslosigkeit in unserem Beruf den Winter sicher nicht unwahrscheinlich. Durch die mögliche Verzögerung der Arbeitszeit, wie es in der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vorgeschrieben war, lassen sich wohl manche Entlassungen auch den kommenden Winter vermeiden, soweit nicht Kohlenmangel und transportliche Schwierigkeiten dieses ganz unterbinden.

Einige wichtige Kapitel aus dem arischen Granitwerksteintarif.

Für die bayrische Granitwerksteinindustrie kamte Ende Oktober in Nürnberg der sogenannte Landestarif zum Abschluss gebracht werden. Es wurde bereits in der Nr. 16 „Steinarbeiter“ betont, daß sich der Landestarif schließlich an den Reichslohntarif für die Granitwerksteintarifen anschließt. In nachstehenden zwei Artikeln wollen wir die wesentlichen Punkte vom Reichslohntarif veröffentlichen, denn Granitwerksteintarifen in Süddeutschland, im Oberrhein und Schwarzwald ein großes Interesse daran, den Aufbau des bayrischen Landestarifes kennen zu lernen. Zur Orientierung sei bemerkt, daß zu den eingeleiteten Verhandlungen ein Delegation aus 130 Prozent erfolgt, mit ihm haben die Kollegen einen Überblick, welche Säbe für Schlesien und die im Bezirk eingesetzt werden müßten. Allerdings kommt es dabei noch auf die Härte und auf die Fertig-

barkeit der verschiedenen Granite an. Wesentlich ist auch, daß bei Stufen, Schwellen usw. Flächenberechnung eingehend werden konnten. Dieses mag besonders beachtet werden. Ueber die Grundpreise informieren folgende Tabellen:

III. Grundpreise für Steinmetzarbeiten.

Alle Werkstücke werden, soweit in diesem Tarif nichts Anderes bestimmt ist, nach Flächen und Glieder berechnet und bezahlt. Vorkommende Schleiferarbeiten werden nach den Sätzen des Reichstarifes für die Schleifereibetriebe bezahlt.

Grundpreise für Flächen und Glieder a) für Denkmal-Arbeiten.

Einteilung der Granite nach den Härtegraden:	fein gestockt		mittel gestockt		grob gestockt		Fugen		geputzt		höfliche und geputzte Flächen für den Grabmalstein		
	Flächen für d. Grabmalstein	Stück für d. Grabmalstein	Flächen für d. Grabmalstein	Stück für d. Grabmalstein	Flächen für d. Grabmalstein	Stück für d. Grabmalstein	4 seitig geputzt für d. Grabmalstein	einseitig geputzt für d. Grabmalstein	Flächen für d. Grabmalstein	Stück für d. Grabmalstein			
Gruppe I Syenite: Arzberger, Seuffener, Grafenreuther, Köhnenbacher, Leutenberger, Korbendorfer, Pfaffenreuther, Walkersdorfer, Wugelhöfer, Roffbacher, Niederbayer. Syenit	14.—	1.40	13.—	1.30	12.—	1.20	7.—	6.—	7.50	0.75	6.50	0.65	3.50
Gruppe II Granite: Köffene, Wolfsgartner, Gejezefer, blauer Selber, Liebensteiner, Blumentaler, Oberpfälzer Störnstein, Ringelbacher, Gertelbacher, Sürsteneimer dunkel, Burgsteiner Schauerberger, Scharf, Blumberger	12.—	1.20	11.—	1.10	10.—	1.—	6.—	5.—	6.50	0.65	5.50	0.55	3.50
Gruppe III Granite: Sachsbauer, Kornberger, Schneberger, Schwarzhammer, Waldstein, Epprechtstein, Glosfer, Biebersberger, weißer Selber, Hanzelberger, Büchberger, Meitener, Habersteiner, Uffinger, Sürsteneimer hell, Lohof	11.—	1.10	10.—	1.—	9.—	0.90	5.50	5.—	5.50	0.55	4.50	0.45	3.—

b) für Bauarbeiten, ausschließlich der unter c genannten Werkstücke.

Einteilung der Granite nach den Härtegraden:	fein gestockt		mittel gestockt		grob gestockt		Fugen		geputzt		höfliche und geputzte Flächen für den Grabmalstein		
	Flächen für d. Grabmalstein	Stück für d. Grabmalstein	Flächen für d. Grabmalstein	Stück für d. Grabmalstein	Flächen für d. Grabmalstein	Stück für d. Grabmalstein	4 seitig geputzt für d. Grabmalstein	einseitig geputzt für d. Grabmalstein	Flächen für d. Grabmalstein	Stück für d. Grabmalstein			
Gruppe I Syenite:	13.—	1.30	12.—	1.20	11.—	1.10	6.50	5.50	6.—	0.60	5.50	0.55	3.50
Gruppe II Granite:	11.—	1.10	10.—	1.—	9.—	0.90	5.50	5.—	5.50	0.55	4.50	0.45	3.—
Gruppe III Granite:	10.—	1.—	9.—	0.90	8.—	0.80	5.50	4.50	4.50	0.45	3.—	0.35	2.—

Anmerkungen: Einteilung nach Härtegraden wie unter III a. Feinst- und schleifrecht gestockte Bauarbeiten fallen unter Denkmaltarif a.

c) für Stufen, Schwellen und die außerdem aufgeführten Werkstücke.

Bei Stufen, Schwellen bis zu 50 cm Breite, einschließlich breitere Bogen und Wendelstufen, Lichtschachteinfassungen, glatten Abdeckplatten, einfachen Grabeneinfassungen (siehe Skizze) werden die sichtbaren glatten Flächen abgewickelt berechnet und bezahlt mit

	In Längen von 0,80—2,50 m f. d. qm Fläche	In Längen über 2,50—3,00 m f. d. qm Fläche	In Längen über 3,00 m f. d. qm Fläche
Gruppe I	8.—	9.—	10.—
„ II	7.50	8.50	9.50
„ III	7.—	8.—	9.—

Einteilung des Materials nach Härtegraden ist die gleiche wie unter III a.

Für feinst- und schleifrecht gestockte Stufen erhöht sich der Lohn auch für alle Zuschläge um 20%.

Für Reiserbe- und Kellerstufen, grob gestockt ermäßigt sich der Lohn auch für alle Zuschläge um 10%.

Zur Berechnung des Lohnes gelangt die größte Länge des Werkstückes.

Das Anarbeiten einer 5 cm breiten Auflagekante, sowie Fugen oder Abrundung an der Vorderkante bis 1 cm Abwinklung ist ohne Lohnzuschlag auszuführen; wird eine oder mehrere dieser Arbeiten nicht verlangt, so erfolgt kein Abzug.

Die Zuschläge für Pos. 3c sind in Pos. XII behandelt.

d) Für Trottoirplatten f. Pos. XIII.

e) Für Randsteine f. Pos. XIV.

f) Für minderwertige örtliche Sonderarbeiten f. Pos. XV.

XII. Zuschläge für Stufen, Schwellen und die in IIIc außerdem aufgeführten Werkstücke.

1. **Anschluffugen** an Austrittsstufen und Schwellen lohnen 0.50 M. pro lfd. Meter.
2. **Gefugte Unter- und Rückseiten** werden zum halben Flächenpreise bezahlt.
3. **Stücke mit schwachen Querschnitten** unter 20 cm Breite und unter 14 cm Stärke (normal) erfordern für jeden cm unter Normalbreite 0.25 M. pro lfd. Meter, für jeden cm unter Normalstärke 0.25 M. pro lfd. Meter Zuschlag.
4. **Teilweise saubere Häupter** werden, soweit sauber, abgewickelt jedoch mit mindest 0.50 M. pro lfd. Meter bezahlt.

5. **Untere und hintere Seite bei 3- und 4seitigen Blockstufen** werden wie die Oberseite gerechnet. Desgleichen vollkommenig gespißt (für Verputz) mit 1/4 desgleichen vollkommenig rauß höflich mit 1/4 dieses Satzes.
6. **Bei abgechrägten Blockstufen oder freitragenden Stufen** wird die abgechrägte Unterseite bis mit 1 cm hinterer Fugenbreite mit 25% Zuschlag, über 4 bis mit 7 cm hinterer Fugenbreite mit 10% Zuschlag, darüber ohne Zuschlag bezahlt.

Grundpreise für Flächen und Glieder a) für Denkmal-Arbeiten.

Einteilung der Granite nach den Härtegraden:	fein gestockt		mittel gestockt		grob gestockt		Fugen		geputzt		höfliche und geputzte Flächen für den Grabmalstein		
	Flächen für d. Grabmalstein	Stück für d. Grabmalstein	Flächen für d. Grabmalstein	Stück für d. Grabmalstein	Flächen für d. Grabmalstein	Stück für d. Grabmalstein	4 seitig geputzt für d. Grabmalstein	einseitig geputzt für d. Grabmalstein	Flächen für d. Grabmalstein	Stück für d. Grabmalstein			
Gruppe I Syenite: Arzberger, Seuffener, Grafenreuther, Köhnenbacher, Leutenberger, Korbendorfer, Pfaffenreuther, Walkersdorfer, Wugelhöfer, Roffbacher, Niederbayer. Syenit	14.—	1.40	13.—	1.30	12.—	1.20	7.—	6.—	7.50	0.75	6.50	0.65	3.50
Gruppe II Granite: Köffene, Wolfsgartner, Gejezefer, blauer Selber, Liebensteiner, Blumentaler, Oberpfälzer Störnstein, Ringelbacher, Gertelbacher, Sürsteneimer dunkel, Burgsteiner Schauerberger, Scharf, Blumberger	12.—	1.20	11.—	1.10	10.—	1.—	6.—	5.—	6.50	0.65	5.50	0.55	3.50
Gruppe III Granite: Sachsbauer, Kornberger, Schneberger, Schwarzhammer, Waldstein, Epprechtstein, Glosfer, Biebersberger, weißer Selber, Hanzelberger, Büchberger, Meitener, Habersteiner, Uffinger, Sürsteneimer hell, Lohof	11.—	1.10	10.—	1.—	9.—	0.90	5.50	5.—	5.50	0.55	4.50	0.45	3.—

b) für Bauarbeiten, ausschließlich der unter c genannten Werkstücke.

Einteilung der Granite nach den Härtegraden:	fein gestockt		mittel gestockt		grob gestockt		Fugen		geputzt		höfliche und geputzte Flächen für den Grabmalstein		
	Flächen für d. Grabmalstein	Stück für d. Grabmalstein	Flächen für d. Grabmalstein	Stück für d. Grabmalstein	Flächen für d. Grabmalstein	Stück für d. Grabmalstein	4 seitig geputzt für d. Grabmalstein	einseitig geputzt für d. Grabmalstein	Flächen für d. Grabmalstein	Stück für d. Grabmalstein			
Gruppe I Syenite:	13.—	1.30	12.—	1.20	11.—	1.10	6.50	5.50	6.—	0.60	5.50	0.55	3.50
Gruppe II Granite:	11.—	1.10	10.—	1.—	9.—	0.90	5.50	5.—	5.50	0.55	4.50	0.45	3.—
Gruppe III Granite:	10.—	1.—	9.—	0.90	8.—	0.80	5.50	4.50	4.50	0.45	3.—	0.35	2.—

Anmerkungen: Einteilung nach Härtegraden wie unter III a. Feinst- und schleifrecht gestockte Bauarbeiten fallen unter Denkmaltarif a.

c) für Stufen, Schwellen und die außerdem aufgeführten Werkstücke.

Bei Stufen, Schwellen bis zu 50 cm Breite, einschließlich breitere Bogen und Wendelstufen, Lichtschachteinfassungen, glatten Abdeckplatten, einfachen Grabeneinfassungen (siehe Skizze) werden die sichtbaren glatten Flächen abgewickelt berechnet und bezahlt mit

	In Längen von 0,80—2,50 m f. d. qm Fläche	In Längen über 2,50—3,00 m f. d. qm Fläche	In Längen über 3,00 m f. d. qm Fläche
Gruppe I	8.—	9.—	10.—
„ II	7.50	8.50	9.50
„ III	7.—	8.—	9.—

Einteilung des Materials nach Härtegraden ist die gleiche wie unter III a.

Für feinst- und schleifrecht gestockte Stufen erhöht sich der Lohn auch für alle Zuschläge um 20%.

Für Reiserbe- und Kellerstufen, grob gestockt ermäßigt sich der Lohn auch für alle Zuschläge um 10%.

Zur Berechnung des Lohnes gelangt die größte Länge des Werkstückes.

Das Anarbeiten einer 5 cm breiten Auflagekante, sowie Fugen oder Abrundung an der Vorderkante bis 1 cm Abwinklung ist ohne Lohnzuschlag auszuführen; wird eine oder mehrere dieser Arbeiten nicht verlangt, so erfolgt kein Abzug.

Die Zuschläge für Pos. 3c sind in Pos. XII behandelt.

d) Für Trottoirplatten f. Pos. XIII.

e) Für Randsteine f. Pos. XIV.

f) Für minderwertige örtliche Sonderarbeiten f. Pos. XV.

XII. Zuschläge für Stufen, Schwellen und die in IIIc außerdem aufgeführten Werkstücke.

1. **Anschluffugen** an Austrittsstufen und Schwellen lohnen 0.50 M. pro lfd. Meter.
2. **Gefugte Unter- und Rückseiten** werden zum halben Flächenpreise bezahlt.
3. **Stücke mit schwachen Querschnitten** unter 20 cm Breite und unter 14 cm Stärke (normal) erfordern für jeden cm unter Normalbreite 0.25 M. pro lfd. Meter, für jeden cm unter Normalstärke 0.25 M. pro lfd. Meter Zuschlag.
4. **Teilweise saubere Häupter** werden, soweit sauber, abgewickelt jedoch mit mindest 0.50 M. pro lfd. Meter bezahlt.
5. **Untere und hintere Seite bei 3- und 4seitigen Blockstufen** werden wie die Oberseite gerechnet. Desgleichen vollkommenig gespißt (für Verputz) mit 1/4 desgleichen vollkommenig rauß höflich mit 1/4 dieses Satzes.
6. **Bei abgechrägten Blockstufen oder freitragenden Stufen** wird die abgechrägte Unterseite bis mit 1 cm hinterer Fugenbreite mit 25% Zuschlag, über 4 bis mit 7 cm hinterer Fugenbreite mit 10% Zuschlag, darüber ohne Zuschlag bezahlt.
7. **Fälze** werden nach Gliedern berechnet.
8. **Schubfugen** werden abgewickelt mit dem einfachen Flächenpreise, jedoch mit mindest 0.45 M. pro lfd. Meter bezahlt.
9. **Wolle Mauerbänken** kosten gespißt f. d. Stk. 0.50 M. gestockt f. d. Stk. 0.80 M.
- 10a. **Bei Wendelstufen und Bogenstufen** wird die Oberseite nach dem kleinstumfriesenen Rechteck (volle Länge — kleinste Breite, s. Skizze) gemessen und bezahlt.
- 10b. **Abgechrägte Unterseite an Wendelstufen** wird nach der mittleren Breite zum 1/2-fachen Satze wie für gerade Stufen berechnet, das glatte Haupt, Fälze, Fugen und Profile nach der wirklichen Länge normal zugeschlagen.
- 10c. **Das Haupt an Bogenstufen** wird abgewickelt gemessen und bei einem Radius bis zu 1 m mit 50% Zuschlag, bei über 1 m Radius mit 35% Zuschlag berechnet.
11. **Profile** werden als Glieder mit 1/10 des Grundpreises berechnet und bezahlt.
12. **Profile an Mauereinfassungen** werden bis 15 cm Tiefe durchgerechnet, bei Einfassungen über 15 cm jedoch nur die tatsächliche Profillänge . . . 15 cm Zuschlag bezahlt.
13. **Profile an Torkäufen und Widerkehren** werden durchgerechnet und die Wiederkehr 1/2-fach zugeschlagen (siehe Skizze 57) für Torkäufe 10 Pf. pro Glied bezahlt.
14. **Saubere Köpfe.** Winkelrechte, glatte und profilierte Köpfe werden nach Fläche bzw. Gliedern in 1/2-facher Breite gerechnet, ebenso Widerkehren. Viertel- oder halbkreisförmige Köpfe werden 1/2 mal nach gleichem Grundsatze berechnet.
15. **Trägerauflager** an rauhen oder geputzten stützenden Unterseiten bis 12 cm Breite . f. d. Stück 0.25 M., desgleichen verankert f. d. Stück 0.70 M.
16. **Auskröpfungen,** geputzt, werden abgewickelt gemessen f. d. lfd. Meter 5.— M. bei Stücken über 20 cm Stärke als geringste Verkröpfung f. d. Quadratmeter 5.— M.
17. **Lichtschächte** kosten ohne Backen gespißt f. d. lfd. Meter 2.— M. desgleichen grob gestockt f. d. lfd. Meter 5.— M. die seitlichen Backen gespißt f. d. Stück 0.50 M. grob gestockt f. d. Stück 0.50 M.

Korrespondenzen.

Rostow bei Tilling Seit einiger Zeit ist im hiesigen Granitbezirk eine ungewohnte Bereicherung der Lebensmittel eingetreten. Mit großer Behaglichkeit leben die nicht leistungsfähigen Kollegen dem kommenden Winter entgegen...

Fluß-Fischerei. In diesem Jahre ist in folgenden ein kurzer Fischlauf aus dem bei der Revolution verlassenen Jahre gezogen. Als die Natur die Revolution nach und nach von dem uns mehr als alles anderen...

Rundschau.

Der Bundeskongress der Metallarbeiter, der vom 13. bis 22. Oktober in Stuttgart stattfand und über dessen Verlauf die Partei-Zeitung ausführlich berichtet, hat bekanntlich nicht nur eine neue Kampfbahn...

fahrung, daß damit dem Interesse der arbeitenden Bevölkerung am besten gebient ist.

Bei allem Respekt vor den Beschlüssen und ihren Folgen des Metallarbeiterverbandes dürfen wir sie doch nicht übersehen für die Gesamtbewegung, wie es bereits von anderer Seite getan ist...

Einigung der christlichen Gewerkschaften. Zwischen den früher heftig sich bekämpfenden christlichen Gewerkschaften, dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands (Köln) und dem Verbande der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin)...

Eine Gewerkschaft, die für katholische Arbeiter geeignet sein soll, muß zu bestehen sein, daß sie als solche ihren Mitgliedern die Möglichkeit bietet, die gewerkschaftliche Tätigkeit auch vom Standpunkt der Religion und Moral zu beurteilen...

Gegen die gemeinsame Arbeitseinstellung an sich ist vom Standpunkt der Moral nichts einzuwenden. Sie kann allerdings durch Abhängigkeit Umstände und Mittel verwerflich werden. Eine Arbeitseinstellung unter Anwendung ungerechter Gewalt ist zu verwerfen.

Allgemeine Bekanntmachung.

Für den abgebrannten Kollegen Labermeyer in Ruhmannsfelden gingen bei mir folgende Beträge ein: Scheffen 77.50, Kirchenamt 65, Kopsch 32.50, Kindrich 15, Gress 60, Trösch 20...

Dieser Betrag wurde dem Kollegen Labermeyer überreicht. Den Kollegen für ihren Opfermut vielmals Dank. Wunriedel, den 9. November 1919. Christian Schmidt, Gauleiter.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Beim Verbandsvorstand gehen noch fortgesetzt Bestellungen ein auf Schutzhelm und Bekleidungsstücke. Die Aufforderung zur Bestellung wurde schon am 27. September an dieser Stelle gedruckt und gilt nun als abgeschloffen.

Adressenänderungen.

- II. Gau. Landek (Schlef). Vorj.: Karl Hermann, Hohenzollernstraße 129; Nachj.: Josef Engel, Kirchstr. 5, Franke. IV. Gau. Stabe. Vorj.: Emil Witte, Schiefstr. 1; Nachj.: Wolf Koch, Jabelmannstr. 7. V. Gau. Ring e. Rhein. Nachj.: Jean Vincenz, Gumbelgasse 14. VIII. Gau. Hall (Württemberg). Vorj. u. Nachj.: Gottlieb Glöckler, Pfanzgasse. Koburg. Vorj.: Franz Schmidt, Reufes b. Koburg, Nr. 95. Osting (Schwaben). Vorj.: Konrad Philipp. Roth v. Rhön. Nachj.: Christian Herbert, Hausen b. Rödheim e. Rhön.

Briefkasten.

Des Buktages wegen ist der Versand um einen Tag verzögert worden.

Steinarbeiter-Empfänger im besetzten Gebiet! Die Zeitungen für das besetzte Gebiet werden von Köln a. Rh. versandt. Ständige Bestellungen richte man so lange, wie der direkte Postverkehr nicht freigegeben ist, an den Kollegen Nikolaus Knapp, Köln, Pfeilstr. 37, der von dort aus den Versand übernommen hat.

Einige Versammlungsberichte mußten wegen Raummangels zurückgestellt werden.

Literarisches.

„Sturmögel der Revolution“ sind „Der 9. November“, zwei Denkschriften zum Jahrestage der Revolution verfaßt von der Parteiverlag, die Buchhandlung Vorwärts in Berlin SW 68. Die „Sturmögel“ von Adolf Braun sind dokumentarische Beweise, daß nicht die „Unabhängigen“ allein, wie sie behaupten, den neuen Weg erwarteten und gefördert haben...

Die neue Reichsverfassung. Ihre Entstehung und ihr Aufbau. Gesamtübersichtlich erläutert von Max Quadl. Mitvorsitzer des Verfassungsausschusses der Nat.-Vers. - Berlin 1919. Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 3. Preis 1 Mark.

Der Berliner Parteivertrag ist das Buchlein erschienen, auf das die Parteigenossen seit der Verfassung der neuen republikanischen Verfassung warteten. Eine außerordentlich klare und überzeugende Darstellung der Entstehung, unter der wir seit dem 11. August 1919 leben, immer mit neuem Interesse, vollständig erläutert aus seiner Geschichte und mit praktischen Beispielen.

Erziehung zum Sozialismus. Ein Manifest von Otto Rühle. Verlag Gesellschaft und Erziehung, a. m. h. G., Berlin SW 48, Wilhelmstr. 9. Preis 1 R. Vorkaufsausgabe 2 R.

Der kommunistische Manifest mit Anhang. Die Programme der deutschen sozialistischen Parteien und ihre Transformationskarte. Revolutionshistorisch. Hr. v. Verlag Gesellschaft und Erziehung, a. m. h. G., Berlin SW 48, 1919. Preis 1.50 R.

Die Schriftliche Verlagsgesellschaft und Buchdruckerei G. m. b. H. in Nürnberg, läßt jeden zur rechten Zeit in ihrem Verlage eine Broschüre erscheinen, die das Interesse jedes Parteigenossen und Gewerkschaftlers in Anspruch nehmen wird. „Die Betriebsräte“: Ruffische Erfahrungen und deutsche Erwartungen. Eine Auseinandersetzung von Hans Vogel! Preis 60 Pf.

Gauleiter-Besuch. Kollege Steininger ist von seiner Stellung als Gauleiter für den 2. Gau zurückgetreten, er glaubt wegen seines rheumatischen Leidens den Anforderungen eines Gauleiters nicht mehr gewachsen zu sein. Neuerdings hat ihm auch der Arzt für längere Zeit jede rednerische Tätigkeit verboten.

Anzeigen. Joseph Beiriger, Steinmetz. dich sucht dein Freund Karl Glahe, Elberfeld, Opphofer Straße 58.

Fachmann, gelernter Steinmetz, mit allen vorkommenden Arbeiten eines Steinbrachbetriebs sehr vertraut, sucht zum 1. Januar 1920 Stellung als Bruch- oder Werkmeister in einem Steinmetzbetrieb, Pflasterstein- oder Schotterwerk.

Mod. Grabmalsschriften u. Verzerrungen z. Durchpausen a. Stein; sowie Alphabete auf Gypsapapier gezeichnet i. versch. Größen u. Arten liefert Schriftzeichnerei Giese (Hessen) Licher-Str. 37

Hobelbandstahl, Werkzeuge, Knüppel, Steinhauerbleislifte liefert prompt Max Muster, Chemnitz i. Sa.

Heinrich Tauch Niederoderwitz bei Zittau empfiehlt den Steinarbeitern seine bewährten Arbeitshosen. Angabe Schnitt und Bandweite genügt für guten Sitz. Auf Wunsch Muster frei ins Haus.

Suche für meinen elektr. Marmor-schreibzug-Fabrikationsbetrieb seinen durchaus tüchtigen, selbständigen und mit der Herstellung sowie mit den Spezial-Maschinen durchaus vertrauten Fachmann.

Diesem ist Gelegenheit geboten, sich bei zufriedenstellenden Leistungen dauernde Stellung als Betriebsleiter zu erwerben. Lohn weit über örtlichen Tarif, sowie nach Ablauf eines Arbeitsjahres eine extra Barvergütung nach vorheriger Übereinkunft.

Grabsteingeschäft sucht tüchtigen Reisenden zum Besuch der Privattundtschaft, flotter Zeichner erwünscht, für Mittelstadt Sachsens. Offerten mit Gehaltsanprüchen an die Redaktion des Steinarbeiters unter „F. Zeichner“.

5-6 geübte Granitsteinmetzen für Denkmalsarbeiten gesucht (Winterarbeit). L. Mayer, Steinindustrie, Steinbach

Steinspalter für Granit-Werksteine sucht für dauernd A. Weyler, Hirschberg i. Schl.

Eine der größten Granitschleifereien Süddeutschlands sucht per sofort einen umsichtigen energischen Schleifmeister. Tüchtiger Schleifer oder Steinhauer, welcher unbedingt sicher im Tarifrachen ist und sich für einen solchen Posten geeignet hält, wolle sich melden.

Gestorben. Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen nur allgemeinen Statistk eingekauft werden. In Pflammersenth am 14. Oktober der Steinmetz Friedrich Voit, 34 Jahre alt, nachträglich als gefallen gemeldet. In Demitz am 26. Oktober der Granitsteinmetz Richard Kneschke, 43 Jahre alt, an Lungenerkrankung und am 3. November der Brecher August Menzel, 60 Jahre alt, an Malaria leiden.

Verantwortlicher Redakteur: Hermann Siebold Verlag von Alois Staudinger, beide in Leipzig. Rotationsdruck der „Freien Press.“ Leipzig, Königstraße 5.